

Verbandsinformation Technik

Nr. 05/18 Datum: 24.05.2018



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Di., 16.10.2018	- Sitzung des Technischen Ausschusses
-----------------	---------------------------------------

INHALT

- 1. Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten**
 - digitale Informationsplattform „ElektroG“ wird eingerichtet
- 2. Überarbeitete Verpackungsrichtlinie**
 - ab sofort verfügbar
- 3. Regelungen für Kunststoffverpackungen belasten Verpackungsbranche**
 - hohe Folgekosten zu befürchten
- 4. Lärm am Arbeitsplatz**
 - BGHM beteiligen sich am Aktionstag gegen Lärm
- 5. Neue Broschüre „Psychische Arbeitsbelastung und Gesundheit“**
 - sieben Leitsätze für eine gute Praxis
- 6. Stellenangebot**
 - Mitgliedsunternehmen sucht LEITER KONSTRUKTION (m/w)

1. Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten

- digitale Informationsplattform „ElektroG“ wird eingerichtet

Im Rundschreiben 05/18 Möbel Ziff. 4 hatten wir Sie zuletzt in o.g. Angelegenheit informiert und Ihnen unseren Adhoc-Kurzleitfaden ElektroG übermittelt.

Die Fachdiskussionen mit der ear Stiftung und innerhalb des Verbandes haben uns klar aufgezeigt, wie komplex die Thematik auf der einen Seite ist und wie sehr auf der anderen Seite die betroffenen Hersteller auf verständliche Informationen angewiesen sind. Die eigens für diesen Vorgang eingerichtete HDH-Arbeitsgruppe „ElektroG“, bestehend aus Industrie- und Verbandsvertretern – hat sich Gedanken gemacht, wie wir den HDH-Mitgliedern einen optimalen Zugang zu den komplexen Informationen ermöglichen können.

Der HDH wird eine digitale Informationsplattform „ElektroG“ auf der HDH-Homepage einrichten. Die bereits im Aufbau befindliche digitale Informationsplattform besteht aus vier Teilen:

1) Adhoc-Kurzleitfaden

Er führt in kurzer und prägnanter Form in die Themenstellung „Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten“ ein und konzentriert sich darauf, den Möbelherstellern eine erste Entscheidungshilfe an die Hand zu geben, ob Sie mit ihren elektrifizierten Möbeln unter das ElektroG fallen oder nicht. Zudem erläutert er, wie ein betroffener Möbelhersteller in Anbetracht der engen Fristigkeiten und drohen-der Marktbehinderungen bis 15. August 2018 zu agieren hat, um eine ordnungsgemäße Registrierung erlangen zu können.

2) Themenblätter

zur Vertiefung wichtiger und komplexer Fragestellungen

3) FAQ

zur Klärung wichtiger und häufig gestellter Einzelfragen

4) Praxisbeispiele zur Einstufung von elektrifizierten Möbeln als Elektrogerät

Es werden Möbel vorgestellt, die beispielhaft und möglichst repräsentativ aufzeigen sollen, warum ein bestimmtes elektrifiziertes Möbel unter das ElektroG fällt oder nicht fällt

Näheres zum geplanten und in Bearbeitung befindlichen Informationskonzept können Sie der [beigefügten Ausarbeitung](#) entnehmen. Stand heute geht der HDH davon aus, dass die digitale Informationsplattform bis ca. Ende Mai 2018 soweit steht und danach nur noch im Sinne gewünschter oder erforderlicher Aktualisierungen angepasst wird.

Abschließend möchte der HDH denjenigen Unternehmen, die in ihrem Portfolio elektrifizierte Möbel haben, die ggf. unter das ElektroG fallen könnten, nochmals dringend raten, die Frage der Einstufung als E-Gerät zu klären und ggf. so zeitnah wie möglich eine Registrierung zu beantragen. Näheres dazu ist dem [Ad-hoc-Kurzleitfaden](#) zu entnehmen. Im Zweifelsfall raten wir dazu, eine Registrierung auf den Weg zu bringen. Die Registrierung selbst ist mit einem über-schaubaren Kosten- und Zeitaufwand durchführbar ([Gebührenordnung zum ElektroG](#)).

Zudem wurde durch den HDH ein Rechtsgutachten zu zentralen Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzung des ElektroG bei Möbeln mit elektrischen Komponenten in Auftrag gegeben. Nach Vorlage dessen werden wir Sie hierzu separat informieren.

Es sei noch mal ausdrücklich daran erinnert:

Möbel, die nach der ab dem 15. August 2018 greifenden Neuklassifizierung und Registrierungspflicht definitiv als Elektrogerät einzustufen sind, dürfen nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn sie ordnungsgemäß registriert sind.

Sollten Sie noch Fragen haben, so können Sie sich jederzeit gerne an Herrn Lange (Mail: g.lange@holzindustrie.de, Tel.: 02224 9377-66) vom HDH wenden.

2. Überarbeitete Verpackungsrichtlinie

- ab sofort verfügbar

Ab sofort kann die komplett neu überarbeitete Verpackungsrichtlinie (4. Auflage 2018) in deutscher Sprache über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes Holzpackmittel Paletten Exportverpackung (HPE) bestellt werden. Die Kosten pro Exemplar betragen 49 € (für Mitglieder 25 €). Die Übersetzung ins Englische ist in Arbeit und wird voraussichtlich im Sommer abgeschlossen sein. Bis dahin können Sie die alte Version (2. Aufl. 2010) zum vergünstigten Preis von 10 € bestellen.

Hier eine kurze Übersicht der Neuerungen der 4. Auflage:

1.2. Der HPE und die Fachgruppe "Verpackung nach HPE-Standard"

Das Kapitel ist in Anlehnung an die Palettenrichtlinie neu aufgenommen.

1.4. Zitierte Normen, Vorschriften und Richtlinien

Die zitierten Regelwerke und Bezugsquellen wurden auf den aktuellen Stand gebracht.

1.5. Kurzzeichensystematik

Diese wurde um eine Tabelle für Kisten mit Verschalung aus Spanplatte erweitert (siehe auch Kapitel 6.1.1.2.).

2.1. Lastannahmen

Die Tabelle 3 mit den Lastannahmen ist gemäß dem CTU-Code aktualisiert. Die Vertikalbeschleunigung beim Flugzeug ist nach Auskunft der LH Cargo entsprechend angepasst.

5. Innenverpackung

Die Abschnitte 1 - 4 über Korrosionsschutz und Korrosionsschutzmethoden sind komplett überarbeitet.

6.1. Der Werkstoff Holz

Dieses Kapitel ist neu und im Wesentlichen aus der Palettenrichtlinie übernommen.

6.1.1.1. und 6.1.1.2. Vollholz und Holzwerkstoffe

Beide Kapitel einschließlich des Unterkapitels zum ISPM 15 wurden überarbeitet. Die Güteigenschaften für Vollholz sowie die Normverweise für Holzwerkstoffe wurden aktualisiert. Bei den Holzwerkstoffen ist aufgrund der im Auftrag des HPE durchgeführten umfangreichen Testreihen Spanplatte P5 hinsichtlich Biegefestigkeit und -steifigkeit als gleichwertig zu OSB/3 eingestuft. Es wird außerdem auf die deutliche Verringerung der Festigkeitswerte von Holzwerkstoffplatten bei ansteigender Holzfeuchte durch z. B. Lagerung im Freien hingewiesen.

6.3. Konstruktionsmerkmale

Diese sind unverändert. Es wurde lediglich an den einschlägigen Stellen Spanplatte als Holzwerkstoff ergänzt.

6.3.5. Schrumpferpackung

Dieses Kapitel ist neu aufgenommen, verbunden mit dem Hinweis, dass eine Schrumpferpackung lediglich einen stark eingeschränkten Schutz für das Packgut bietet.

7.1.1. Nagelverbindungen

Die Anwendungshinweise wurden ergänzt, und es wurde eine Tabelle mit Einflussgrößen auf den Auszieh Widerstand neu aufgenommen.

8.7.2. Festigkeiten von Ladungssicherungseinrichtungen im Container

Die Werte in dieser Tabelle wurden gemäß dem CTU-Code aktualisiert.

8.9. SOLAS Vorschrift zum Verwiegen von Containern

Die zum 01.07.2016 in Kraft getretene Vorschrift ist neu in diese Richtlinie aufgenommen.

9.3.1. Transportbeanspruchung

Die Transportbeanspruchung beim Luftversand ist gemäß Tabelle 3 über Lastannahmen für unterschiedliche Verkehrsträger angepasst.

3. Regelungen für Kunststoffverpackungen belasten Verpackungsbranche

- hohe Folgekosten zu befürchten

Die Mitglieder des HPE sehen sich aktuell mit nicht einhaltbaren Einfuhrvorschriften in Bezug auf Kunststofffolien und Verpackungen in Saudi-Arabien konfrontiert. Danach dürfen die für die Exportverpackungen zum Schutz von Maschinen, Anlagen und vielen weiteren Investitionsgütern erforderlichen und derzeit alternativlosen Verpackungsmaterialien aus Polypropylen (PP) und Polyethylen (PE) < 250 µm spätestens ab dem 1. August 2018 nicht mehr nach Saudi-Arabien eingeführt werden.

„Aus unserer Sicht kann dann ein sicherer und reibungsloser Transport von Gütern aus deutscher Produktion nicht mehr sichergestellt werden. Dies hat der HPE mit Schreiben vom 25. April 2018 an Bundesminister Peter Altmaier vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie deutlich gemacht und um Abhilfe gebeten“, so HPE-Geschäftsführer Marcus Kirschner.

Grundlage ist die saudische Regulierung (NA -156 - 16 - 03 - 03) vom 12. Dezember 2017, die nur noch oxo-biologisch abbaubare und entsprechend gekennzeichnete Kunststoffprodukte erlaubt. „Es ist unabdingbar, dass für die zahlreichen und hochwertigen aus Deutschland exportierten Maschinen sowohl ein wirksamer Korrosionsschutz als auch ein mechanischer Schutz gewährleistet wird.

Dies ist aber nur mit Kunststofffolien aus Polyethylen oder vergleichbaren Verbundwerkstoffen möglich. Diese besitzen eine sehr geringe Wasserdampfdurchlässigkeit, was dem Korrodieren der Maschinen auf dem Transportweg entgegenwirkt“, erklärt Kirschner.

Oxo-biologisch abbaubare Kunststoffprodukte besäßen diese Eigenschaft nicht. „Darüber hinaus sind einige erforderliche Produkte zum Abpolstern aus oxo-biologisch abbaubaren Kunststoffen nicht verfügbar.“

Es sei deshalb damit zu rechnen, dass verpackte Güter aufgrund dieser Vorschriften den saudischen Zoll nicht passieren können und – wie derzeit zunehmend in den USA praktiziert – per teurer Luftfracht wieder zum Absender zurückgesendet werden. Das Ergebnis seien hohe Folgekosten für die Exportindustrie und die Verpackungsbranche. „Erschwerend wirkt die schlechte Kommunikationspolitik der sau-

dischen Behörden, deren offizielle Mitteilungen nicht dem aktuellen Stand entsprechen“, so der HPE-Geschäftsführer.

Die neuen Regelungen Saudi-Arabiens seien vordergründig auf Kunststoffprodukte und Verpackungsmaterialien gerichtet, träfen aber – möglicherweise unabsichtlich – die verpackten Güter und damit den Maschinen- und Anlagenbau als eine Schlüsselbranche der deutschen Exportwirtschaft.

„Wir fordern die Politik daher auf, den saudischen Gesetzgeber zum Überdenken der Regelungen zu bewegen und Ausnahmeregelungen für die Verpackungsbranche zu erwirken, um weiterhin den unbeschädigten Transport von Maschinen und anderen Gütern aus Deutschland nach Saudi-Arabien zu ermöglichen.

Eine klare und zeitnahe Informationspolitik seitens der saudi-arabischen Behörden für mehr Rechtssicherheit ist darüber hinaus sehr wünschenswert“, schließt Kirschner.

4. Lärm am Arbeitsplatz

- BGHM beteiligen sich am Aktionstag gegen Lärm

Mit Lärm am Arbeitsplatz ist nicht zu spaßen und wer sich über längere Zeit hinweg zu viel Lärm ungeschützt aussetzt, erleidet früher oder später eine Lärmschwerhörigkeit. Mit 6.850 anerkannten Fällen im Jahr 2016 (Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung) ist sie die häufigste Berufskrankheit Deutschlands.

Aus diesem Grund beteiligt sich die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) unter dem Motto „Lärm war gestern“ am „Tag gegen Lärm“ und klärt in ihren Bildungsstätten Bad Wilsnack, Bad Bevensen und Lengfurt speziell über die unmittelbaren und langfristigen Gefahren von Lärm auf. Neben dem regulären Seminarprogramm zum Arbeitsschutz konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem Hör- und Sehtestmobil der BGHM einen Hörtest machen und sich über geeignete Präventionsmaßnahmen informieren.

Lärmschwerhörigkeit ist besonders tückisch, da sie erst dann auffällt, wenn eine Hörminderung bereits eingetreten ist. „Bemerkt man aber einen Hörverlust, ist die Erkrankung meist schon fortgeschritten und in jedem Fall irreversibel. Auch Hörgeräte können diesen Verlust nicht mehr ausgleichen“, sagt Peter Hammelbacher von der Hauptabteilung Sicherheit und Gesundheit der BGHM.

Besonders die Beschäftigten in Schreinereien und im Metallbau seien stark davon betroffen. „Der wirksamste Schutz für das Gehör ist, Lärm am Arbeitsplatz von vornherein zu vermeiden oder zumindest zu minimieren“, rät Hammelbacher.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet für alle Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, auch zu Lärmbelastungen. Ab einem Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) sind Schutzmaßnahmen nach dem „TOP-Prinzip“ anzuwenden: Erst technische, dann organisatorische und schließlich persönliche Schutzmaßnahmen. „Das Abschirmen von lauten Maschinen zählt beispielsweise zu technischen Maßnahmen“, informiert Hammelbacher. „Ist das nicht praxistauglich, lässt sich eine Lärminderung auch durch die Investition in neuere und leisere Arbeitsgeräte erreichen. Aber auch das richtige Einsetzen und Tragen von Gehörschutz als persönliche Schutzmaßnahme ist wichtig“, betont Hammelbacher.

Dieser muss vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muss dem Mitarbeiter eine Vorsorgeuntersuchung für das Gehör angeboten werden. Denn nur so kann eine beginnende Lärmschwerhörigkeit frühzeitig erkannt und gegengesteuert werden.

5. Neue Broschüre „Psychische Arbeitsbelastung und Gesundheit“

- sieben Leitsätze für eine gute Praxis

Die psychische Gesundheit von Beschäftigten rückt seit einigen Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit – und dies zu Recht. Nach Muskel-Skelett- und Atemwegserkrankungen sind psychische Erkrankungen die dritthäufigste Ursache für Fehlzeiten. Eine hohe Arbeitsintensität und ein großes Maß an Flexibilität kennzeichnen heutige Beschäftigungsverhältnisse. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit ihrer ganzen Persönlichkeit – mit ihrem Wahrnehmen, Denken und Fühlen – gefordert.

Gute Arbeit kann persönliche Ressourcen stärken und das Wohlbefinden von Beschäftigten dauerhaft fördern. Für eine erfolgreiche Prävention und Gesundheitsförderung ist es unverzichtbar zu wissen, welche Faktoren potenziell gesundheitsgefährdend sein können.

Die Broschüre „Psychische Arbeitsbelastung und Gesundheit“ richtet sich an Führungskräfte, Personalverantwortliche sowie Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter und Aufsichtspersonen. Sie gibt einen kurzen Überblick über den Zusammenhang von Arbeit und psychischer Gesundheit und präsentiert zentrale wissenschaftliche Erkenntnisse über psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz. Interviews mit Beschäftigten unterschiedlicher Branchen dienen als Fallbeispiele und veranschaulichen sowohl Problemlagen als auch Lösungsansätze. Davon ausgehend werden sieben Leitsätze für eine gute Praxis entwickelt.

Die Broschüre kann kostenlos unter www.gda-psyche.de bestellt werden.

Das Arbeitsprogramm „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen“ – kurz „Arbeitsprogramm Psyche“ – ist eines von drei Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Ziel ist es, die betrieblichen Akteurinnen und Akteure umfassend zum Thema psychische Belastungen bei der Arbeit zu informieren und zu qualifizieren.

6. Stellenangebot

- Mitgliedsunternehmen sucht LEITER KONSTRUKTION (m/w)

Für den Bereich Konstruktion innerhalb der Produktentwicklungsabteilung sucht ein Mitgliedsunternehmen zur Verstärkung seines Teams einen LEITER KONSTRUKTION (m/w):

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Leitung des Bereichs Konstruktion in allen organisatorischen, strategischen und inhaltlichen Prozessen
- Steuerung der einzelnen Konstruktionsbereiche, Organisation und Umsetzung von Konstruktionsaufgaben
- Standardisierung von Komponenten und Bauteilen, sowie Erhöhung der Effizienz bei Material- und Personaleinsatz
- Zusammenarbeit mit den Bereichen Arbeitsplanung und Entwicklung innerhalb des Bereichs der Produktentwicklung

Das bringen Sie mit:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Maschinenbau o.ä. und mehrjährige Erfahrung in vergleichbarer Position oder Weiterbildung zum Techniker, Fachrichtung Holztechnik mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Sonderkonstruktion
- Fundiertes Wissen in der Gesamtentwicklung von der Entwurfsphase bis zur Serienreife
- Führungserfahrung, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und ein hohes Maß an Begeisterung und Kreativität
- Reisebereitschaft

Das Unternehmen bietet Ihnen:

- Hochwertige, innovative Premiumprodukte
- Verantwortungsvolle Aufgaben in einem inhabergeführten Unternehmen der Region
- Hohes Maß an Gestaltungsfreiraum und Entfaltung von Kreativität
- Weiterbildungsangebote und Zusatzleistungen

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Döhling (l.doehling@vhk-bw.de).

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Lutz Döhling